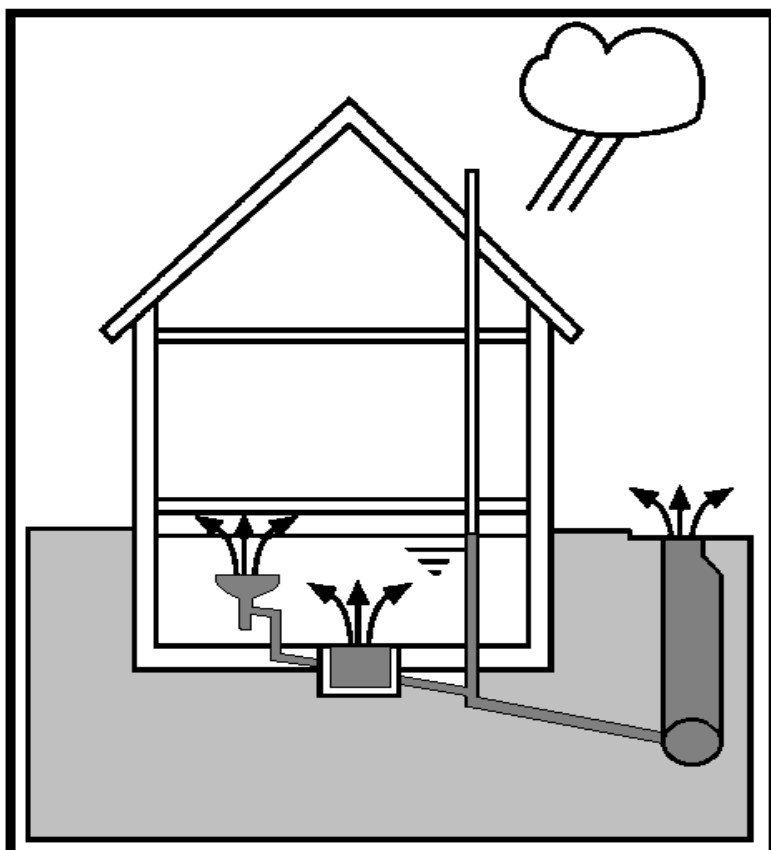


Wie schütze ich mich vor Rückstau aus dem Kanalnetz?

Eine Information von KASSELWASSER



Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz?

Immer wieder erfahren Hausbesitzer, dass nach heftigen Gewitterregen Keller und andere tief liegende Räume überflutet werden. Dies liegt meist daran, dass die Kellerräume der betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Durch das Eindringen von Abwasser aus dem Kanal in Kellerräume (über Waschbecken, Gullys, Waschmaschinen usw.) entstehen den Nutzern der Räume oft sehr große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört, Keller durch das Wasser verschmutzt und beschädigt. Befinden sich Heizöltanks in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernsthafte Gefahr hinzu: Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen und schwere Umweltschäden sowie Störungen in Kanalnetz und Kläranlage verursachen.

Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz?

Das Kasseler Stadtgebiet wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht darauf ausgerichtet, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch vollständig aufnehmen kann. Die Rohre der Kanalisation wären sonst so groß und teuer, dass die Bürger, die die Kosten der Abwasserbeseitigung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unverträglich hoch belastet würden.

Deshalb wird bei starken Regenfällen ganz bewusst eine kurzzeitige Überlastung des Kanalnetzes in Kauf genommen. Der dadurch entstehende Rückstau im öffentlichen Kanalnetz, wirkt sich entsprechend auch auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung aus.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist also kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlich vertretbaren Abwasserentsorgung hingenommen werden, zumal es einfache, wirkungsvolle Mittel gibt, sich vor der Überflutung von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen zu schützen.

Was ist zu beachten?

Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.

Die maßgebende Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen, so dass alle unterhalb liegenden Räume und Flächen gegen Rückstau zu sichern sind.

Auch wenn es bei Ihrem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird. Baumaßnahmen, kurzfristige Kanalverstopfungen und andere unvorhersehbare Ereignisse können sehr wohl die bisherige Situation ändern.

Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?

Bei Beachtung der folgenden Punkte können Sie sich zuverlässig gegen Schäden durch Rückstau schützen:

Ablaufstellen

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen werden mit Rückstaudoppelverschlüssen abgesperrt. Diese Rückstausicherungen sind jedoch nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten!

Bei älteren Bauarten darf der von Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, sollte man auch bei neueren Modellen in ähnlicher Weise verfahren. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten! Bei längerer Abwesenheit (Urlaub etc.) soll der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden.

Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen und das oberhalb der Rückstauenebene anfallende Regenwasser muss ungehindert ablaufen können. Auf keinen Fall darf der Rückstauverschluss in den Revisionsschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren.

WC-Anlagen

Fällt in tief gelegenen Räumen Abwasser aus WC-Anlagen an, muss es im Allgemeinen mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn bei kleinem Benutzerkreis (z.B. im Einfamilienhaus) oberhalb der Rückstauenebene ein zweites WC vorhanden ist.

Schächte, Reinigungsöffnungen

Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel druckwasserdicht auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene dauerhaft dicht sein.

Kellertreppen, Kellerlichtschächte

Niederschlagsmengen, die im Bereich von außen liegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können im Regelfall versickert werden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Ablauf über einen Rückstauverschluss an die Grundstücksentwässerung anzuschließen. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10 - 15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Maß über das umgebende Gelände hochgezogen werden.

Hofflächen, Garageneinfahrten

Liegen solche Flächen unterhalb der Rückstauenebene, ist bei Anschluss an die Grundstücksentwässerung im freiem Gefälle folgendes zu beachten: Bei Rückstau kann auf Grund der geschlossenen Rückstausicherung das anfallende Niederschlagswasser nicht abfließen, die Fläche wird überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht die Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise in Ihrem eigenen Interesse ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Schäden durch Überflutung gegeben.

Weitere Hinweise:

In der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 20.06.2011 (erste Änderung vom 27.02.2012) ist festgelegt:

§ 10 (5) „Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich der Anschließter selbst zu schützen.“

Die DIN EN 12056-1 „Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden“ legt die Rückstauenebene wie folgt fest: „Die höchste Ebene bis zu der Wasser in der Entwässerungsanlage aufsteigen kann.“

Sollten Sie allgemeine Fragen zum Thema Rückstau haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter von KASSELWASSER

Termine nur nach vorheriger Terminvereinbarung oder

Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung:

Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon- und Faxverbindung (Stand 01.04.12):

Tel.: 0561 / 987 - 69

Fax.: 0561 / 987 – 6466

Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens wenden Sie sich bitte an einen Fachbetrieb für sanitäre Anlagen.
